

Bekanntmachung des Gemeindeabstimmungsergebnisses über den Bürgerentscheid in der Gemeinde Wöhrden

Der Gemeindeabstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16. August 2020 das folgende Ergebnis der Abstimmung über den Bürgerentscheid vom 16. August 2020 festgestellt:

Es wurde wie folgt abgestimmt

Ja- Stimmen	Nein-Stimmen
181	189

Das erforderliche Mindestquorum nach § 16 g der Gemeindeordnung sind:

20 % der Stimmberechtigten:

217

Die Ja-Stimmen haben das Mindestquorum nicht erreicht.

Der Bürgerentscheid ist damit nicht zustande gekommen.

Es sind insgesamt mehr Nein- als Ja-Stimmen abgegeben worden.

Die Gemeinde Wöhrden soll die Planung für den Bau einer Bio-Tiefkühlproduktion „Ceres“ in Wöhrden nicht einstellen und somit die Beschlüsse der Gemeindevertretung Wöhrden vom 20.12.2018 und 18.06.2019 nicht aufheben.

Gegen die Gültigkeit der Abstimmung kann jede oder jeder Abstimmungsberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Amt KLG Heider Umland, Der Gemeindeabstimmungsleiter, Kirchspielsweg 6, 25746 Heide, Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist beginnt am 28. August 2020 und endet mit Ablauf des 27. September 2020.

Heide, den 19. August 2020

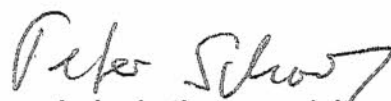

Gemeindeabstimmungsleiter



Tabelle II
des Bürgerentscheids am 16.08.2020 in der Gemeinde Wörden

Abstimmungsberechtigte; Abstimmer/innen

Gemeinde	Abst. Bezirk	Abstimmungsberechtigte				Abstimmer/innen				Ungültige Stimmen	gültige Stimmen
		Im Abst.verzeichnis		nach § 18 Abs. 3 GKWO	Insgesamt(A1+A2 + A3)	Urnenab-stimmer/-innen laut Stimmgabevermerk im Abst.verzeichnis	Urnen-abstimmer/innen mit Abst.schein	Briefab-stimmer/-innen	insgesamt (B 1+ B 2a + B 2b)		
		ohne Sperrvermerk (W)	mit Sperrvermerk (W)								
					0				0		
Wörden	1	987	95	0	1082	290	0	82	372	2	370
					0				0		
					0				0		
Summe f. d. Abstimmungsgebiet		987	95	0	1082	290	0	82	372	2	370